



Freitag, 3. Januar 2020

## **NRW: Überwachungsstelle für die IT-Barrierefreiheit gestartet**

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). Am 1. Januar 2020 hat die Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit in NRW ihre Tätigkeit aufgenommen. Um für alle eine optimale Nutzung des IT-Angebotes zu ermöglichen, wurde bereits im Jahr 2012 das Kompetenzzentrum Barrierefreie IT (KBIT) im Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum bekleidet die Überwachungsstelle und informiert über Neuerungen.

Nach § 10b des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW, das die Chancengleichheit im Netz verfolgt, müssen alle öffentlichen Stellen, die Websites oder mobile Anwendungen zur Verfügung stellen, Erklärungen zur Barrierefreiheit auf ihren Seiten abgeben. Diese müssen alle Bereiche beschreiben, die noch nicht barrierefrei sind. Bei der Erstellung und Aktualisierung müssen die Erklärungen mindestens einmal pro Jahr an die Überwachungsstelle übermittelt werden ([ueberwachungsstelle-nrw@it.nrw.de](mailto:ueberwachungsstelle-nrw@it.nrw.de)). Außerdem müssen all diese öffentlichen Stellen Kontaktformulare zur Verfügung stellen. Über diese Formulare können Benutzer auf der Seite identifizierte Barrieren melden. Die öffentliche Stelle muss diesen Meldungen nachgehen und in einem angemessenen Zeitraum darlegen, wie die Barrieren behoben werden können. Des Weiteren muss die Mail-Adresse der Ombudsstelle ([ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de](mailto:ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de)) angegeben werden. Auf der Seite des KBIT steht unter der Adresse <https://lv.kbit.nrw.de/muster-meldeformular-zur-barrierefreiheit/> ein Musterformular bereit. Unter [ueberwachungsstelle-nrw@it.nrw.de](mailto:ueberwachungsstelle-nrw@it.nrw.de) erhalten Sie weitere Informationen.

In Nordrhein-Westfalen leben 1 768 900 schwerbehinderte Menschen, von denen ca. 20 000 in der Landesverwaltung beschäftigt sind. Beschäftigte mit eingeschränkter Sehkraft oder motorischen Einschränkungen sind z. B. darauf angewiesen, dass sie einen Computer ausschließlich mit der Tastatur bedienen können. Bei der Erstellung von Webseiten müssen bei der Gestaltung und Handhabung besondere Strukturen und Konzeptionen berücksichtigt werden.

Der Landesbetrieb IT.NRW ist nicht nur das Statistische Landesamt, sondern auch der zentrale IT-Dienstleister für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgeprägtes Fachwissen, langjährige Erfahrung und die systematische Qualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern seine Kompetenz und die Qualität seiner Dienstleistungen. Zur Optimierung seines Produkt- und Dienstleistungsangebotes kooperiert IT.NRW mit wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen sowie den statistischen Ämtern der Kommunen, der Länder, des Bundes und Europas. (IT.NRW)



(4 / 20) Düsseldorf, den 3. Januar 2020